

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 11 (1955)  
**Heft:** 3-4

**Artikel:** Flintenweib und FHD  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845483>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Flintenweib und FHD

Nachstehend übermitteln wir Ihnen einen Brief an die „Luzerner Neuesten Nachrichten“:

Unter dem „geschmackvollen“ Titel „Flintenweib ab 14 Jahren“ verbreitet ein schweizerischer Pressedienst eine Mitteilung, nach welcher in der Tschechei künftig die weibliche vormilitärische Ausbildung allgemein sei und in der Schule erfolgen soll. Als Lernfächer gelten neben militärischen Belangen: das Meldewesen, Kartenlesen, Beobachten und Verwundetenhilfe. Wenn es nun schon bedauerlich ist, dass so junge Mädchen dazu gezwungen werden, so ist es doch fehl am Platze, sie deshalb mit einem gedankenlosen Schimpfnamen zu belegen. Der Ausdruck scheint bei gewissen akademischen Herren beliebt zu sein, denn wir begegneten ihm bereits vor Jahren in einer seriös sein wollenden Luzerner Zeitung, gemünzt auf schweizerische FHD! Hiezu seien zwei Fragen gestattet: was würde wohl ein Schweizer Soldat dazu sagen, wenn er in der Presse z. B. als „Flintenkerl“ betitelt würde? Nun haben die sehr vielen FHD während der Kriegszeit und seither ihren strengen Soldatendienst ehrenhaft und getreulich geleistet; ist es nicht ausreichend, wenn sie von ungehobelten Jungen verhöhnt und beschimpft wurden? Müssen sich noch sogenannte Gebildete diesem Chörlein anschliessen? Und zum andern: wie reimt sich solches mit den beweglichen Klagen und Aufrufen des EMD (= Militärdepartement, für jene, die es nicht wissen), dass die Armee unbedingt so und so viele freiwillige FHD brauche, und dass sich Schweizerinnen für den FHD melden sollen. Die Frage stellen, heisst sie beantworten; sie erklärt aber auch eine unverkennbare und begreifliche Zurückhaltung der Frauen, besonders der Eltern junger Mädchen. Eine Aufklärung seitens des EMD an die Presse scheint wahrlich überfällig zu sein. -y.

---

## Frau oder Fräulein?

Der Artikel in No. 2 der „Staatsbürgerin“, von Anna Mürset „Warum ich mich mit Frau anreden lasse“, hat mit einer einzigen Ausnahme so viel begeisterte Zustimmung gefunden, dass „Die Staatsbürgerin“ alle „Fräulein“, die dies wünschen, nun mit „Frau“ anreden wird. Bitte mit Karte melden an Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6.

## Anrede „Frau“ für Unverheiratete in Deutschland

Nach einer Verfügung des westdeutschen Innenministeriums dürfen sich künftig alle unverheirateten Frauen, sofern sie wollen, „Frau“ nennen. Sie werden auch im amtlichen Verkehr als Frau bezeichnet, wenn sie dies verlangen.